

Clinton – kein kurzer Prozeß

Eigentlich schien alles ganz klar zu sein, nachdem das Repräsentantenhaus qua „Staatsanwaltschaft“ Anklage gegen Bill Clinton erhoben hatte. Unter den 100 Senatoren, die als „Schöffen“ fungieren, würden die Republikaner nie eine Zweidrittel-Mehrheit von 67 Stimmen zusammenschirren können. Dazu müßten 12 Demokraten das Lager wechseln – unvorstellbar. Folglich würde Bill Clinton mit einer Ohrfeige namens „Rüge“ davonkommen.

Bloß war in der Causa Clinton bisher nichts berechenbar. Kurz nachdem die Affäre im Januar 1998 geplatzt war, schien er schon gerettet zu sein. Ein paar Monate später aber mußte er der Nation ins Auge blicken und zugeben, daß er damals gelogen hatte. Nach den Novemberwahlen, als die Republikaner Federn lassen mußten, glaubte kaum einer mehr an Impeachment. Aber nun muß Clinton

noch in dieser Woche vor die „Jury“ treten, wieder um eine Hoffnung ärmer: die auf einen ganz kurzen Prozeß.

Denn gescheitert ist die jüngste Taktik seiner Anwälte – der Antrag auf Einstellung wegen Geringfügigkeit. Da wollten selbst Clintons Parteifreunde nicht mitmachen. Das wäre ein „Fehler“, konterte der Vize-Fraktionschef der Demokraten John Breaux. Clintons Leute probieren nun einen anderen Zug: Sie wollen den Senat dazu bewegen, auf die Zeugenanhörung – sprich: auf einen ausgedehnten Prozeß – zu verzichten. Sie kalkulieren zu Recht, daß ein solcher zu viele Überraschungen bergen könne. Bloß: Parteiräson hin oder her, der Senat, der „exklusivste Club der Welt“, ist keine Abstimmungsmaschine; die Kammer versteht sich als eigenständige Gewalt. Es wird wohl ein langer Prozeß werden, und in einem solchen ist nichts klar. jj